

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Waldershof für das Haushaltsjahr 2018

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Waldershof folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.156.400,00 €
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.170.600,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.105.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt** wird auf 414.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 340 v.H.

2. Gewerbesteuer 340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2, Art. 110 und 117 GO (für die Verpflichtungsermächtigungen zusätzlich: Art. 67 Abs. 4 GO) erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 20.07.2018 (AZ 941/03-13-BI) erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtkämmerei (Rathaus Waldershof, Markt 1, Zimmer 6) während der Dienststunden öffentlich zugänglich.

Waldershof, 26.07.2018

STADT WALDERSHOF



Sonnemann
1. Bürgermeisterin

angeheftet: 26.07.2018
abgenommen: 10.08.2018